



Stand: 12.01.23

Informationen zum Hörbranzer Faschingsumzug

Herzlich willkommen zum Hörbranzer Faschingsumzug

- Die Aufstellung der teilnehmenden Gruppen beginnt um 13:00 Uhr bei der Bushaltestelle ZIEGELBACH KREUZ in der Ziegelbachstraße (Aufstellung Richtung Kirche).
- Startschuss ist um 13:30 Uhr (Startnummern sind aufgestellt).
- Im Anschluss an den Umzug gibt es auf dem unteren Kirchplatz Bewirtung mit Musik. Kinder erhalten kostenlos Hot-Dogs und Kinderpunsch!
- Mit der Teilnahme wird die unten angeführte Hörbranzer Umzugsordnung akzeptiert.

Hörbranzer Fasching - Umzugsordnung

- (1) Nur Gruppen mit einer schriftlichen Zusage der Hörbranzer Raubritter haben die Berechtigung am Umzug teilzunehmen.
- (2) Jede Faschingsgruppe nimmt auf eigene Verantwortung teil.
- (3) Personen unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Begleitperson teilnehmen.
- (4) Während und nach dem Umzug besteht ein Glasverbot.
- (5) Spraydosen (Rasierschaum, Farbsprays etc.) sowie Feuerwerkskörper sind nicht gestattet. Der Verzicht auf Konfettis wäre wünschenswert.
- (6) Faschingswagen müssen den Bestimmungen des VVF entsprechen und mit dem offiziellen Narrenpickerl versehen sein.

HÖRBRANZER RAUBRITTER



- (7) Die seitliche Sicherung des Wagens durch begleitende Personen muss während des Umzugs gewährleistet sein.
- (8) Bei laufendem Motor ist das Zu- und Absteigen vom Wagen verboten. Aufgänge müssen hochgeklappt bzw. versperrt sein.
- (9) Die Sicherheit aller Umzugsteilnehmer und Zuschauer muss jederzeit gegeben sein. Es darf niemand verängstigt, genötigt oder verletzt werden.
Den Anweisungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Umzugsleitung etc.) ist bedingungslos Folge zu leisten.
- (10) Nach dem Umzug sind Musikanlagen unverzüglich abzuschalten und Wagen von der Umzugsroute zu entfernen. Wagenfeste sind nicht gestattet.
- (11) Wir behalten uns vor, Verstöße jeglicher Art beim VVF zu melden. Mit Konsequenzen wie dem Entzug des Narrenpickerls oder Ausschluss bei nachfolgenden Umzügen muss gerechnet werden.
- (12) Beim Abstellen sämtlicher Wagen auf dem oberen Kirchplatz ist den Anweisungen der Sicherheitskräfte Folge zu leisten. Die Wagen müssen bis spätestens 17:00 Uhr entfernt sein, da die Straßensperre zu diesem Zeitpunkt endet.
- (13) Bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandeln der Hörbranner Umzugsordnung haftet der Obmann bzw. die Obfrau des Vereins sowie der Fahrzeuglenker bzw. die Fahrzeuglenkerin der Faschingsgruppe.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Hotline-Faschingsumzug: Denise Hitzhaus (0699/17 18 96 18)

Hörbranner Raubritter: Thomas Lissy (0680/55 74 086)